



**Stadt
Wien**

Wien leuchtet

Herr



Per E-Mail:



Magistrat der Stadt Wien
MA 33 | Senngasse 2
1110 Wien
Telefon +43 1 4000 33000
Fax +43 1 4000 99 33000
post@ma33.wien.gv.at
wien.leuchtet.at

MA33- IB-22-1281007-2025-3-PFW-PUG
Verkehrslichtsignalanlage 22., Hausfeldstraße/
Benndorfgasse, Pfalzgasse

Wien, 8. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr



sie haben mit E-Mail vom 15. September 2025 an das Stadtservice Wien einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend " Verkehrslichtsignalanlage 22., Hausfeldstraße/ Benndorfgasse, Pfalzgasse" ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Allgemein weist die Magistratsabteilung 46, Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten darauf hin, dass Verkehrslichtanlagen von der Magistratsabteilung 46 festgelegt werden. Die Detailplanung der Anlage erfolgt nach vorheriger Festlegung durch die Magistratsabteilung 33 – Wien leuchtet. Aus der angeschlossenen Niederschrift vom 21. Mai 2025 sind sämtliche Informationen betreffend die Festlegung der Verkehrslichtsignalanlage an der im Informationsbegehren genannten Örtlichkeit ersichtlich. Der Vollständigkeit halber wird zudem die Beilage „20250929_Niederschrift_DEF_240849_25_geschwärzt.pdf“ übermittelt. Angemerkt wird, dass die geschwärzten Teile der Niederschrift sich auf Straßenabschnitte beziehen, die vom Informationsbegehren nicht umfasst sind.

Die Ampeln an den Kreuzungen Hausfeldstraße # Benndorfgasse, Hausfeldstraße # Quadenstraße # Pfalzgasse und Benndorfgasse # Quadenstraße werden gemeinsam von der Straßenbahn gesteuert bzw. beeinflusst.

Deshalb gibt es dort keine festen Grünphasen oder festen Abläufe der Ampelsteuerung. Die Schaltzeiten hängen davon ab, wann sich eine Straßenbahn anmeldet und ob ihre Grünphase verlängert werden muss.



Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)



PM

Beilage:
20250929_Niederschrift_DEF_240849_25_geschwärzt.pdf